



Vorlage Nr.: V0640/10
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

Gegenstand:

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden mit

einer Bilanzsumme von	EUR	113.350.031,73
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	EUR	97.092.914,19
- das Umlaufvermögen	EUR	16.222.351,39
- die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	34.766,15
davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	EUR	47.962.333,71
- Sonderposten	EUR	53.574.919,98
- die empfangenen Ertragszuschüsse	EUR	0,00
- die Rückstellungen	EUR	2.088.059,31
- die Verbindlichkeiten	EUR	9.687.905,20
- die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	36.813,53

einem Jahresverlust von	EUR	1.496.483,70
einer Ertragssumme von	EUR	38.539.636,46
einer Aufwandssumme von	EUR	40.036,120,16

wird festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2009 in Höhe von	EUR	1.496.483,70
wird auf neue Rechnung vorgetragen.		

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2006 in Höhe von	EUR	1.910.690,25
wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.		

C. Dem kommissarischen Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

- HH-Stelle/Finanzposition:
- einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Begründung:

Gemäß § 17 Abs. 3 SächsEigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung (§ 105 SächsGemO) zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung hat der Stadtrat gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2009 geprüft und am 09. März 2010 einen Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz. Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch das Rechnungsprüfungsamt führte zu keinen Beanstandungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen (siehe Anlage 2).

Im Geschäftsjahr 2009 wurde ein Jahresverlust in Höhe von 1.496.483,70 EUR erzielt.

Dieser Verlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2006 in Höhe von EUR 1.910.690,25 ist durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2009
Anlage 2	Prüfbericht RPA

Helma Orosz